

Reglement Kantonale Matchmeisterschaften Outdoor Pistole

(Gültig ab 2019)

1. Grundlagen

- 1.1 Die KMM werden pro Disziplin in einem zentralen Match durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung ist die AMLS ZHSV.
- 1.2 Die KMM entfallen in den Jahren eines Kantonschützenfestes, sofern ein Tag der Matchschützen durchgeführt wird.

2. Disziplinen

- | | | |
|-----|------------|---|
| 50m | Programm A | Pistolen 50m(Freipistolen) |
| | Programm B | Randfeuerpistolen (RF), Ordonanzpistolen (OP) |
| 25m | Programm C | Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) |
| | Programm C | Ordonanzpistolen (OP) |
| | Programm D | Standardpistolen |

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder, die einem Verein des ZHSV angehören. Jeder Schütze kann pro Jahr alle Programme absolvieren, sofern es die Schiesszeiten zulassen.
- 3.2 Die Anmeldung muss mit dem Anmeldeformular erfolgen. Dieses wird zirka sechs Wochen vor dem Wettkampf auf ZHSV-Homepage veröffentlicht.

4. Wettkämpfe

- 4.1 Die Wettkämpfe gemäss Art. 2 inklusive Siegerehrungen finden gemäss Wettkampfprogramm und Zeitplan statt.
- 4.2 Die Munition ist von den Schützen selbst mitzubringen.

5. Auszeichnungen

- 5.1 Die ersten drei Ränge werden mit einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet. Medaillengewinner die am Absenden nicht persönlich anwesend sind, verlieren das Anrecht auf die Medaille.
- 5.2 Die kantonale Matchmedaille wird beim erstmaligen Erreichen der festgelegten Punktzahl abgegeben. Diese Medaille wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben.
- 5.3 Für jedes weitere Medaillenresultat gibt es eine Wappenscheibengutschrift. Die kantonale Wappenscheibe wird für vier Wappenscheibengutschriften abgegeben.
- 5.4 Pro Jahr wird nur eine Wappenscheibengutschrift angerechnet. Die Wappenscheibe wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben. Die Abgabe erfolgt im Rahmen des Absendens des Herbstbott der vier Stützpunkte im September/Oktober des gleichen Jahres.

- 5.5 Die Kantonalmeister werden ebenfalls am Herbstbott pro Disziplin mit einer gravierten Zinnkanne ausgezeichnet. Für "Altmeister", welche bereits im Besitz der Zinnkanne der entsprechenden Disziplin sind, wird die vorhandene Kanne zusätzlich graviert.
- 5.6 Schützen mit Auszeichnungsergebnis, welche bereits im Besitz der Wappenscheibe sind, erhalten eine Plateaugutschrift. Ein Schütze hat pro Jahr nur Anrecht auf einen Gutschein. Sechs Plateaugutscheine berechtigen zum Bezug des gravierten Plateaus mit sechs Bechern. Die Abgabe erfolgt am Herbstbott.
- 5.7 Schützen, welche keine Medaille beziehungsweise Gutschrift erhalten, werden mit einer Kranzkarte des ZHSV ausgezeichnet, sofern sie die dafür verlangte Punktzahl erreichen.

6. Finanzielles

Die Kosten für die KMM übernimmt der ZHSV im Rahmen des genehmigten Budgets. Die Höhe der Doppelgelder wird von der AMLS ZHSV festgelegt.

7. Rechtliches

- 7.1 Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, so entscheiden die Kontrollorgane (Schiesleiter/Jury).
- 7.2 Beschwerden sind schriftlich bis eine Stunde nach dem Wettkampf dem Schiesleiter zu melden. Der Schiesleiter entscheidet zusammen mit der Standjury erstinstanzlich. **Gegen deren Entscheid kann über die AMLS an den Vorstand des ZHSV rekuriert werden.**
- 7.3 Nichtbefolgen von Weisungen der Kontrollorgane oder Verstösse gegen die Reglemente haben den Ausschluss vom Wettkampf zur Folge.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt jenes vom 17. Januar 2015.

Die AMLS erlässt jährlich die Ausführungsbestimmungen nach den gültigen Vorschriften. Diese werden auf der ZHSV Homepage veröffentlicht.

8104 Weiningen, 17. März 2019

Urs Niggli, Ressortleiter Matchwesen Pistole

Genehmigt: Jürg Benkert, Leiter AMLS